

Konditionen Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und LOHRI REISEN Anwendung für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise

1.1. Mit Ihrer telefonischen, schriftlichen, elektronischen (online) oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und LOHRI REISEN ein Vertrag zustande. An Ihre Anmeldung sind Sie während fünf Arbeitstagen gebunden. Mit der Anmeldung (Buchung) bestätigen Sie, die AVRB verstanden und anerkannt zu haben. Vom Zeitpunkt der Anmeldung werden die Rechte und Pflichten für Sie und Lohri Reisen wirksam. Meldet der Anmelder weitere Reiseteilnehmer an, so steht er für deren Vertragsverpflichtungen (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigene Verpflichtungen ein. Sie können sich auch provisorisch anmelden. In diesem Fall nehmen wir Ihre provisorische Anmeldung bis zu einem bestimmten Datum, welches wir mit Ihnen vereinbaren, entgegen, ohne dass Sie zur Reise verpflichtet werden.

1.2 Reisetauglichkeit

Zur Sicherheit und im Interesse von Reisenden behalten wir uns ausdrücklich vor, nach unserer Beurteilung der Reisetauglichkeit den Abschluss des Vertrages zu verweigern, den Vertrag nur unter der Bedingung der Mitnahme einer geeigneten Begleitperson abzuschliessen oder den Vertrag selbst kurz vor Abreise – sollten wir erst nach der Abreise von der eingeschränkten Reisetauglichkeit erfahren, während der Reise – zu kündigen. Allfällig aufgelaufene oder zusätzliche Kosten werden in Rechnung gestellt.

1.3 Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Bahn- und Carreisen ab dem Abfahrtsort gemäss Ausschreibung. Für die Anreise zum Startpunkt und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt.

1.4 Preise

Unsere Preise verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person in Schweizer Franken, mit Unterkunft im Doppelzimmer(-kabinen), inklusive anwendbarer Mehrwertsteuer, den aktuell bekanntesten Treibstoffzuschlägen sowie den aktuellen Flughafen- und Sicherheitstaxen. Ausnahmen sind entsprechend gekennzeichnet. Die Preise können unserer Ausschreibung (Katalog, Internetseiteauschreibung resp. den weiteren Werbemitteln) entnommen werden und sind barzahlungspflichtig. (Preisänderungen s. Ziff. 7). Bei Bezahlung mit Kreditkarte wird ein Administrationszuschlag von CHF 50 verrechnet, bei REKA-Checks 3.5% des Verkaufsbetrags. WIR- und REKA-Card können nicht an Zahlung genommen werden. Die eingerechneten Flugpreise basieren auf kontingentierten Gruppenreisen. Falls diese Kontingente ausgeschöpft sind, buchen wir auf Wunsch und Rechnung des Kunden auch höhere/teurere Buchungsklassen. Je nach Tarifart gelten neue/andere Annullierungsbedingungen, welche wir Ihnen bei der Buchung mitteilen.

1.4.1 Beratung und Reservation

Pro Dossier erheben wir eine Auftragspauschale von CHF 100.

1.5 Änderungen gegenüber Ausschreibung

Bei Änderungswünschen von einem Pauschalreisenangebot, die von der Ausschreibung abweichen, erheben wir einen Zuschlag:

- Bahnreisen: CHF 30 pro Person, höchstens CHF 60 pro Auftrag
- Flugreisen: CHF 60 pro Person, höchstens CHF 120 pro Auftrag

1.6 Anzahlung

Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung ist eine Anzahlung von 30% des Auftragswertes zu leisten.

1.7 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bei Kreuzfahrten bis spätestens 75 Tage vor Abreise, bei Landreisen 45 Tage vor Abreise und bei Zugreisen 30 Tage vor Abreise einzutreffen. In Ausnahmefällen kann von dieser Frist abgewichen werden und die Schlusszahlung kann restriktiver gehandhabt werden. Bei der Reservation werden diese Bedingungen mitgeteilt. Bei kurzfristigen Buchungen (30 Tage vor Abreise oder weniger) ist der gesamte Reisepreis anlässlich der Buchung zu bezahlen. Erfolgt die Buchung derart kurzfristig, dass die Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen die Kosten zu Lasten des Reisenden. Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 2 einzufordern.

2. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1 Allgemeines

Wenn Sie die Reise annullieren oder eine Änderung/Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies uns persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzugeben.

Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilung erheben wir in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro Person, jedoch maximal CHF 200 pro Auftrag. Versicherungsprämien sind nicht erstattbar.

2.2. Die Annullationskosten richten sich je nach Reise und sind in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Fluss- und Kreuzfahrten
- Rundreisen
- Reisen Schweiz

a) ab Bestätigung bis		
119 Tage vor Abreise	10%	
118 – 90 Tage vor Abreise	50%	
89 – 61 Tage vor Abreise	60%	
60 – 46 Tage vor Abreise	80%	
45 – 0 Tage vor Abreise	100%	

b) 90 – 61 Tage vor Abreise	30%
60 – 46 Tage vor Abreise	40%
45 – 31 Tage vor Abreise	60%
30 – 0 Tage vor Abreise	100%

c) 30 – 15 Tage vor Abreise	50%
14 – 0 Tage vor Abreise	100%

Bei Nicht- oder zu spätem Erscheinen (no show) werden 100% des Arrangementpreises belastet. Verpasst ein Passagier das Transportmittel, erlischt für Lohri Reisen

jede Beförderungspflicht. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- bzw. Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Erklärung zu den normalen Bürozeiten, bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch bei Mitteilungen per E-Mail, über die Internetseite, Fax oder andere elektronische Medien.

2.3 Ersatzperson

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie grundsätzlich einen Ersatzreisenden stellen, welcher die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. In diesem Fall haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälliger Mehrkosten. (Ziffer 2). Einschränkungen: Bei Reisen in Länder mit Visumpflicht bestehen organisatorische Vorbehalte (z.B. unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von Visa). Ebenso bleibt die Akzeptanz durch die an der Reise beteiligten Unternehmungen (Flug-, Hotel- oder Schiffsgesellschaften) vorbehalten. Für bereits ausgestellte Flugtickets sind nachträgliche Namensänderungen nicht möglich. In diesem Fall muss ein neues Flugticket zu den dann aktuellen Konditionen ausgestellt werden.

3. Annullations- und Assistancekostenversicherung

Der obligatorische Annullationsschutz bzw. die kombinierte Annullations- und Extrarückreiseversicherung (Assistance) ist in unseren Pauschalpreisen nicht inbegriffen. Die Mobitour Versicherung wird in Rechnung gestellt. Wenn Sie bereits eine solche Versicherung besitzen, können Sie bei der Buchung auf den Abschluss unserer Versicherung verzichten. Bitte überprüfen Sie in diesem Fall Gültigkeit und Versicherungssumme Ihrer Versicherung. In Rechnung gestellte Versicherungsprämien sind nicht erstattbar. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

4. Einreiseformalitäten

Informationen für Schweizer Bürger über die für Ihre Reise notwendigen Pass- und Visumerfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die Sie bei der Einreise in das gewählte Ferienland berücksichtigen müssen, ersehen Sie aus unserem Katalog, Ausschreibung oder Reisebestätigung. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit wir Ihnen die entsprechenden Informationsquellen angeben können. Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten der Vorschriften, die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte, Impfzeugnis usw.) selber verantwortlich. Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die entstandenen Kosten zu Ihren Lasten (Ziffer 2).

5. Trinkgelder

Trinkgelder für Chauffeure und Reiseleiter (lokale) sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Ausnahmen sind in der Reiseausschreibung vermerkt. Trinkgelder/Sicherheitstaxen sind bei Kreuzfahrten in der Regel obligatorisch und werden automatisch auf Ihrem Bordkonto belastet.

6. Flüge

Alle Flüge werden in der Touristenklasse (Economy-Klasse) durchgeführt. Aufpreise für andere Klassen gemäss Ausschreibung. Die durchführenden Fluggesellschaften behalten sich das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer Flugzeugtypen und den Bezug anderer Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Die Änderung des Flugzeugtyps, der Flugzeiten oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar. Sämtliche Flughafen- und Sicherheitstaxen sind in den Pauschalpreisen inbegriffen. Ausnahmen sind in der Ausschreibung vermerkt. Vorbehalten bleiben die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Angaben.

7. Programm- und Preisänderungen

7.1 Änderungen vor Vertragsabschluss
Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und Ausschreibungen vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss über diese Änderung.

7.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aufgrund:

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführter oder erhöhter Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Lande- und Sicherheitsgebühren etc.)
- Wechselkursänderungen oder
- staatlich verfügter Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Allfällige Preiserhöhungen teilen wir Ihnen bis 22 Tage vor Reisebeginn mit. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4. genannten Rechte zu.

7.3 Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaft, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Wetterverhältnisse, Seegang, Hoch- oder Niederwasser oder Fahrverbot nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt, sofern möglich. Diesbezügliche Entscheide können kurzfristig vom Kapitän getroffen werden und dienen Ihrer Sicherheit. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht wird, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben sie

Konditionen Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderung annehmen
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
- Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich informieren, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen möchten.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben.).

8. Reiseabsage durch LOHRI REISEN

8.1 Mindestteilnehmerzahl

Für unsere Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise mit einem Kleingruppenzuschlag durchzuführen oder bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn zu annullieren. In der Regel geschieht dies fünf Wochen vor Abreise.

8.2 Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Pandemien, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch wie möglich. Bei unserem Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir auch die Empfehlungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. der Teilnehmer besteht. Im Falle einer konkret bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns das Recht vor, die Reise abzusagen.

8.3 In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Die Dossierpauschale wird nicht erstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

9. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Änderung einen objektiven Mindewert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen (ausgenommen sind Fälle von höherer Gewalt).

Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktritt nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistung nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

10. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise aus freien Stücken abbrechen, wird Ihnen der Reisepreis nicht rückerstattet, allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aufgrund von Krankheit, Unfall usw.

abbrechen, so hilft Ihnen unser Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Eventuelle Kosten gehen zu Ihren Lasten. Im Idealfall haben Sie eine Annullations- und Reisezwischenfallversicherung abgeschlossen.

11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

11.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der LOHRI REISEN Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

11.2 Die LOHRI REISEN Reiseleitung oder die örtliche Vertretung wird bemüht sein, innert der Ihrer Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Ihrer Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der entsprechenden Instanz schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder die örtliche Vertretung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

11.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber LOHRI REISEN geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich an LOHRI REISEN unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung und allfällige Beweismittel beizulegen.

11.4 Wenn Sie die Bedingungen gemäss Ziffer 11.1 - 11.3 nicht einhalten, so verlieren Sie sämtliche Rechte, insbesondere das Recht auf Preisminderung, Schadenersatz und allenfalls Genugtung.

11.5 Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeige (oder verspätet) gemacht wird. Werden Gepäckschäden nicht innert 7 Tagen nach Erhalt, Schäden infolge verspäteter Gepäkauslieferung nicht innert 21 Tagen, nachdem das Gepäck zur Verfügung gestellt worden ist, angemeldet, verlieren Sie sämtliche Ansprüche.

12. Haftung von LOHRI REISEN

12.1 Haftung

LOHRI REISEN vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der LOHRI REISEN Reiseleitung, oder der örtlichen Vertretung nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt).

12.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungs-ausschüsse

12.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages oder Haftungsausschlüsse, so kann sich

LOHRI REISEN auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr und im Eisenbahnverkehr).

12.2.2 Haftungsausschlüsse

LOHRI REISEN haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches LOHRI REISEN, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von LOHRI REISEN ausgeschlossen.

12.2.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

- Pauschalreisen: Bei andern als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden), die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von LOHRI REISEN auf maximal den zweifachen Reisepreis/Pers. beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden.
- Bei allen anderen Leistungen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt.
- Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.2.4 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, usw.

Die Haftung für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. wird ausgeschlossen.

12.3 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogrammes können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von LOHRI REISEN organisierte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen organisiert werden und die Reiseleitung oder die örtliche Vertretung diese lediglich vermittelt hat, ist LOHRI REISEN nicht Ihr Vertragspartner und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen. In diesen Fällen schliessen Sie die Verträge direkt mit den Unternehmen vor Ort ab.

12.4 Wertgegenstände, Bargeld, usw.:

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels und auf Schiffen sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im

unbewachten Car, Flugzeug bzw. generell unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht. Schäden am Koffer oder Aufbruch muss unverzüglich der Reiseleitung oder der Fluggesellschaft (noch am Flughafen) gemeldet werden.

12.5 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13. Flug- und Fahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseplanung kann es zu Verspätungen der Transportmittel kommen oder die Einreisekontrollen verzögern sich. Bitte planen Sie bei Ihrer Rückreise auch allfällige Flugverspätungen und verzögerte Einreisekontrollen ein und sehen am Rückreisetag und allenfalls am Folgetag keine Verpflichtungen vor, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

14. Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch den Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert.

15. Ombudsmann

Vor jeder gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und LOHRI REISEN sollte der unabhängige Ombudsmann der Schweizer Reisebranche angerufen werden. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und LOHRI REISEN eine faire ausgewogene Einigung an. Das Verfahren vom Ombudsman ist in einem Reglement geregelt, das Sie über LOHRI REISEN oder direkt beim Ombudsmann erhalten können.

Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Ezelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich.

16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und LOHRI REISEN ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen LOHRI REISEN wird der ausschliessliche Gerichtsstand Luzern, Schweiz vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Luzern einklagen.

Gültig ab 1. Januar 2021.



LOHRI REISEN